



GEMEINDEWAHLEN 2018 (GEMEINDERAT UND SCHULRAT)

Im Herbst 2018 sind die ordentlichen Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden (Gemeinderat und Schulrat) für die Amtsdauer 2019/2020 vorzunehmen. Gemäss Artikel 34 Absatz 2 der Gemeindeordnung sind hierfür die Bestimmungen im Gesetz über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und die Volksrechte (WAVG) des Kantons massgebend. Die Einzelheiten ergeben sich gemäss Artikel 18 a) ff.

An der Sitzung vom 4. Juni 2018 hat der Gemeinderat Erstfeld die notwendigen Weisungen erlassen. Danach finden die Gesamterneuerungswahlen für den Gemeinderat und den Schulrat am **Sonntag, 23. September 2018** statt. Die Erneuerungswahlen sollen gemäss dem Verfahren für stille Wahlen vorgenommen werden. Beim Wahlverfahren für die stillen Wahlen sind folgende Termine zu beachten:

Ziff. WAVG	Vorgang	Termine
18 b) Abs. 1	Festlegung Wahltermin auf den 23. September 2018 mit Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge	spätestens 23. Juni 2018
18 b) Abs. 2	Einreichung der Wahlvorschläge an den Gemeinderat	Montag, 6. August 2018
18 g) und 18 h) Abs. 1	Auflage der Wahlvorschläge und Mitteilung an die Vorgeschlagenen durch den Gemeinderat	Dienstag, 7. August 2018
18 h) Abs. 2	Forderung nach Streichung eines Wahlvorschlages (Vorbehalt des Amtszwanges)	innert 5 Tagen seit der Zustellung
25, Abs. 1 und 2	Veröffentlichung der Urnenstandorte und Urnenöffnungszeiten im Gemeindeanschlagkasten unter Hinweis auf die Möglichkeit der stillen Wahl beziehungsweise Nachwahl	Freitag, 17. August 2018
18 i) Abs. 3	Einreichung der Ersatzvorschläge, Bereinigung der Wahlvorschläge	Dienstag, 21. August 2018
18 k) Abs. 1	Erklärung des Gemeinderates über eine allfällige stille Wahl	Mittwoch, 22. August 2018
18 k) Abs. 2	Die Gemeinderatserklärung über die stille Wahl ist im Gemeindeanschlagkasten zu veröffentlichen (mit dem Hinweis, dass der ordentliche Wahlgang nicht stattfindet und dem Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit; Frist und Beschwerdeinstanz)	Mittwoch, 22. August 2018
32 ff	Ordentlicher Wahlgang sofern keine stille Wahl zu Stande gekommen ist (Art. 18 I WAVG)	Sonntag, 23. September 2018
50 a)	Eine allfällige Nachwahl wird am Sonntag, 25. November 2018 durchgeführt. Gemäss Gemeindeordnung besteht ebenfalls die Möglichkeit der stillen Nachwahlen.	Sonntag, 25. November 2018

